

Anlage 1

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Deutsch

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Deutsch und Künste

Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferent: Axel Schwartzkopff

Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte	4
2 Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau	4
3 Anforderungsbereiche	4
3.1 Allgemeine Hinweise	4
3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	6
4 Schriftliche Prüfung	9
4.1 Allgemeine Hinweise	9
4.1.1 Untersuchendes Erschließen	9
4.1.2 Erörterndes Erschließen.....	10
4.1.3 Gestaltendes Erschließen	11
4.1.4 Anforderungen an die Darstellung.....	12
4.2 Aufgabenarten.....	12
4.2.1 Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation..	12
4.2.2 Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse	13
4.2.3 Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung	13
4.2.4 Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung	14
4.2.5 Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation	14
4.2.6 Gestaltendes Erschließen pragmatischer Texte (Sachtexte): Adressatenbezogenes Schreiben.....	15
4.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe.....	16
4.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben.....	16
4.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung	16
4.3.3 Allgemeine Hinweise zur Textauswahl	17
4.3.4 Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit	18
4.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)	18
4.5 Bewertung der Prüfungsleistungen	18
4.5.1 Kriterien der Bewertung	18
4.5.2 Korrekturzeichen	20
4.5.3 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)	21
5 Mündliche Prüfung	23
5.1 Präsentationsprüfung.....	23
5.1.1 Form der Präsentationsprüfung.....	23
5.1.2 Aufgabenstellung.....	24
5.1.3 Anforderungen und Bewertung	24
5.2 Nachprüfung.....	25
5.2.1 Aufgabenstellung.....	25
5.2.2 Anforderungen und Bewertung	25

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

Die Abiturrichtlinie, Fachteil Deutsch, kennzeichnet die Unterschiede in den Anforderungen der Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Niveau sowie die drei Anforderungsbereiche, in denen die Prüflinge Leistungen zu erbringen haben, und legt die Modalitäten zur Bewertung der Prüfungsleistungen fest. Die in diesem Fach zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe / Rahmenplan Deutsch beschrieben.

2 Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Hinsichtlich der unterschiedlichen Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau besteht zwischen den Aufgabenstellungen kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied. Die Aufgabenstellungen unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Gemäß der Einheitlichen Prüfungsanforderungen im Fach Deutsch vom 1. Dezember 1989 i. d. F. vom 24. Mai 2002 werden im Rahmen der Schwerpunktsetzung literarische Texte, pragmatische Texte sowie Medienprodukte herangezogen. In der Aufgabenstellung im Abitur können unterschiedliche Textsorten aufeinander bezogen werden, so kann z. B. ein Drama einem theoretischen Text, ein Gedicht einem Prosatext gegenübergestellt werden. Neben verbindlichen Referenztexten zu den Themen werden zur medien-integrativen Kontextuierung ausgewählte Medienprodukte (z. B. Hörbücher oder Filme) verpflichtend benannt, die unter Anwendung analytischer und produktiver Verfahren, wie sie der Rahmenplan vorsieht, im Unterricht zu erschließen sind. Die Aufgabenstellung im Abitur kann diesen Medienaspekt auch angemessen in einer Teilaufgabe berücksichtigen.

Für das erhöhte Niveau kann man sich auf einen komplexen Arbeitsauftrag beschränken, während für das grundlegende Niveau auch solche Arbeitsanweisungen gegeben werden können, die Hilfe bei der Strukturierung der Arbeit leisten.

3 Anforderungsbereiche

3.1 Allgemeine Hinweise

Für das Fach Deutsch ist auch für die Leistungsbewertung von Bedeutung, dass es wesentlich von hermeneutischen Erkenntnisprozessen und von deren Versprachlichung geprägt ist. Da dieser Prozess gekennzeichnet ist durch das wechselseitige Erfassen von Einzelnem und Ganzem, lässt er sich in der Form punktueller Einzelanforderungen nicht hinreichend beschreiben. Daraus resultiert, dass das Ergebnis der Leistungen in mündlichen und schriftlichen Prüfungen nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen besteht. Vielmehr sind die Teilleistungen im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten.

Für die Erfassung von Teilleistungen stellen die Anforderungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Deutsch vorausgesetzt werden. Wenn auch ihre Verwendung dazu beiträgt, unausgewogene Aufgabenstellungen zu vermeiden, in denen z. B. vorwiegend gelerntes Wissen

abgefragt wird oder Urteilsleistungen vernachlässigt werden, so besteht ihre Funktion nicht darin, eine jeweils dreiteilige Aufgabenstellung vorzugeben. Dies verbietet sich schon deshalb, weil die drei Anforderungsbereiche in wechselseitiger Abhängigkeit mit flexiblen Übergängen, also nicht präzise abgrenzbar zu sehen sind.

Im Fach Deutsch beziehen sich die Anforderungen stets auf eine Verstehensleistung, eine Argumentationsleistung und eine Darstellungsleistung, die in die Beschreibung der Anforderungsbereiche jeweils eingearbeitet werden.

Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche wird wesentlich durch die Aufgabenart und die ihr entsprechende Aufgabenstellung der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung bestimmt. Im Erwartungshorizont für die gestellte Aufgabe werden vorausgesetzte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten unter Bezug auf die drei Anforderungsbereiche beschrieben. Die unterschiedliche Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche hat somit Auswirkungen auf die Beurteilung. Die den drei Bereichen zugeordneten konkreten Anforderungen einer Aufgabe stellen auch die Grundlage für den Aufbau des Gutachtens im Vergleich von Erwartung und Leistung dar, das die Korrektur und Bewertung einer Klausur abschließt.

Grundsätzlich gilt für Aufgaben in der Abiturprüfung, dass sie Anforderungen in allen drei Bereichen stellen. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die konkreten Leistungserwartungen werden entscheidend über die Aufgabenstellung gesteuert. Anforderungen in den Bereichen II und III setzen eine Aufgabenstellung voraus, die eine inhaltlich wie methodisch selbstständige Leistung erfordert. Darüber hinaus bestimmen der anspruchsvolle Inhalt, eine differenzierte Kontextuierung und komplexe Strukturen der zu bearbeitenden Aufgabenstellung die Erreichbarkeit der Anforderungsbereiche II und III. Für die Beurteilung kann eine proportionale Gewichtung der Leistungen in Bezug auf die einzelnen Anforderungsbereiche im Sinne einer Hilfskonstruktion und internen Vergewisserung des Gutachters oder der Gutachterin herangezogen werden. Die Beurteilung der Gesamtleistung muss aber Priorität vor einer Addition von derartigen Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche oder vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben.

Lösungswege in Interpretation, Erörterung und Gestaltung, die sinnvoll und begründet vom Erwartungshorizont abweichen, müssen bei der Beurteilung der Prüfungsleistung hinreichend respektiert werden.

Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit selbstständigem Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie dem Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität und Differenziertheit dieser allgemein gekennzeichneten Anforderungen ist zwischen grundlegendem und erhöhtem Niveau zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber u. a., dass sie nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
<p>In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen / Kennen der konkreten Einzelheiten der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst.</p>	<p>Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses der Analyse / Interpretation / Erörterung / Gestaltung auf der Grundlage der Aufgabenstellung. Die Lösung der Aufgabe muss in einer kohärenten Darstellung formaler, sprachlicher und inhaltlicher Aspekte erfolgen. Sie setzt die Übertragung von Gelerntem auf neue Zusammenhänge voraus.</p>	<p>Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung, aber auch der Bewertung von Fragestellungen, die in der Aufgabenstellung gefordert wird oder aber sich aus der Analyse / Interpretation / Erörterung / Gestaltung des vorgegebenen Materials ergibt. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Lösung.</p>
<p>Der Anforderungsbereich I umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (Kenntnisse müssen immer aufgabenbezogen sein), • die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang, • die sichere Beherrschung der standardsprachlichen Regeln. 	<p>Der Anforderungsbereich II umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang, • selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um neue Fragestellungen oder um Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen oder unbekannte Texte gehen kann. 	<p>Der Anforderungsbereich III umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, • reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden oder Lösungsverfahren für neue, erweiterte Zusammenhänge, Problemstellungen.

Anforderungsbereich I	Anforderungsbereich II	Anforderungsbereich III
<p>Dazu kann z. B. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt eines Textes oder fachbezogene Sachverhalte eigenständig wiedergeben • Textart, Aufbau und Strukturelemente eines Textes unter Verwendung fachspezifischer Begriffe erkennen und bestimmen • fachspezifische Kenntnisse und Betrachtungsweisen aufgabenbezogen in die Darstellung einbringen • die zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen der Analyse / Interpretation / Erörterung / Gestaltung • sprachnorm- und fachgerechte, situationsangemessene und verständliche Formulierung • Absicherung von Ergebnissen durch funktionsgerechtes Zitieren 	<p>Dazu kann z. B. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt eines komplexen Textes oder einen umfassenden fachspezifischen Sachverhalt in eigenständiger Form wiedergeben / zusammenfassen • Struktur eines Textes erfassen • aus Einzelelementen eines Textes dessen Bedeutung erschließen • Argumentation eines Textes beschreiben • generalisierende Aussagen konkretisieren • Wortschatz, Satzbau und poetische / stilistische / rhetorische Mittel eines Textes auf ihre Funktion und Wirkung hin beschreiben und untersuchen • erlernte Untersuchungsmethoden auf vergleichbare neue Gegenstände anwenden • konkrete Aussagen angemessen abstrahieren • für eine literarische Epoche oder Textgattung, einen fachspezifischen Sachverhalt, eine Autorin bzw. einen Autor charakteristische Erscheinungen in einem Text aufzeigen • Kommunikationsstrukturen und -funktionen erkennen und beschreiben • Sprachverwendung in pragmatischen Texten erkennen und beschreiben • reflektierte und produktive Anwendung fachspezifischer Verfahren im Umgang mit literarischen Texten oder mit pragmatischen Texten • funktionsgerechte Gliederung einer Argumentation • Wahl der angemessenen Stilebene / Kommunikationsform (differenzierte und klare Darstellungsweise) • Text-Bild-Ton-Beziehungen in ihrer wechselseitigen Wirkung erkennen 	<p>Dazu kann z. B. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsmöglichkeiten eines Textes beurteilen • Beziehungen herstellen, z. B. in einem Text vertretene Positionen in umfassendere problembezogene oder theoretische Zusammenhänge einordnen • Argumentationsstrategien erkennen und werten • aus den Ergebnissen einer Texterschließung oder Erörterung begründete Schlüsse ziehen • bei gestalterischen Aufgaben selbstständige und zugleich textangemessene Lösungen erarbeiten und (unter selbst gewählten Gesichtspunkten) reflektieren • fachspezifische Sachverhalte erörtern, ein eigenes Urteil gewinnen und argumentativ vertreten • ästhetische Qualität werten • Darstellung eigenständig strukturieren • eigenes Vorgehen kritisch beurteilen

Die hier formulierten Arbeitsanweisungen (Operatoren) werden zunächst genauer bestimmt und anschließend durch ein Beispiel verdeutlicht. Operatoren erfahren erst durch die konkrete Aufgabenstellung ihre präzisere Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen. Daher sind einzelne Operatoren mehreren Anforderungsbereichen zugeordnet.

Operatoren		Definitionen	Beispiele
Nennen	I	Ohne nähere Erläuterungen aufzählen	Nennen Sie die wesentlichen rhetorischen Mittel!
Beschreiben	I-II	Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie den Aufbau des Gedichts!
Zusammenfassen	I-II	Wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie Ihre / des Autors Untersuchungsergebnisse zusammen!
Einordnen	I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die vorliegende Szene in den Handlungszusammenhang des Dramas ein!
Darstellen	I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die wesentlichen Elemente der Brecht'schen Dramentheorie dar! Stellen Sie die Argumentationsstrategie des Verfassers dar!
Erschließen	II	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten/ermitteln	Erschließen Sie aus der Szene die Vorgeschichte der Familie!
Erläutern	II	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie den Interpretationsansatz mit Hilfe von Beispielen!
Analysieren	II-III	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie den Romananfang unter den Gesichtspunkten der Erzählperspektive und der Figurenkonstellation!
In Beziehung setzen	II-III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie Nathans Position in Beziehung zur Philosophie der Aufklärung!
Vergleichen	II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Symbolik beider Gedichte!
Interpretieren	II-III	Ein komplexeres Textverständnis nachvollziehbar darstellen: auf der Basis methodisch reflektierten Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen zu einer resümierenden Gesamtdeutung eines Textes oder eines Textteils kommen	Interpretieren Sie Kästners Gedicht „Zeitgenossen, haufenweise“!
Begründen	II-III	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	... und begründen Sie Ihre Auffassung!
Beurteilen	III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie das Regiekonzept auf der Grundlage Ihres Textverständnisses! Beurteilen Sie die Möglichkeiten für Nora und Helmer, ihre Ehe weiter zu führen!
Bewerten	III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	Bewerten Sie Noras Handlungsweise am Schluss des Dramas!
Stellung nehmen	III	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	Nehmen Sie begründet Stellung zu der Auffassung des Verfassers!
(Über)prüfen	III	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie den Interpretationsansatz auf der Grundlage Ihres eigenen Textverständnisses!
Auseinandersetzen mit	III	Nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und/oder zur Art der Darstellung entwickeln	Setzen Sie sich mit der Position des Autors zum Literaturkanon auseinander!
Erörtern	III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	Erörtern Sie den Vorschlag, die Buchpreisbindung aufzuheben! Erörtern Sie, ob Karl Rossmanns Amerika-Reise eine Erfolgsstory ist!
Entwerfen	III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/planend darstellen	Entwerfen Sie eine Fortsetzung der Geschichte! Entwerfen Sie ein Storyboard für die erste Szene!
Gestalten	III	Ein Konzept nach ausgewiesenen Kriterien sprachlich oder visualisierend ausführen	Gestalten Sie eine Parallelszene zu I. 4 mit den Figuren X und Y! Gestalten Sie einen Flyer zum Wettbewerb „Jugend debattiert“!

4 Schriftliche Prüfung

4.1 Allgemeine Hinweise

Abituraufgaben im Fach Deutsch werden zentral vom Amt für Bildung gestellt. Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. von dem Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beschränken. Möglich ist die Einbeziehung von Kenntnissen und Kompetenzen (Wissen und Können) früherer Jahrgangsstufen. Die Aufgaben sind so konzipiert, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, erfüllt diese Bedingung nicht.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden so konzipiert, dass die fachspezifischen Erschließungsformen – Untersuchen, Erörtern, Gestalten – für ihre Lösung anzuwenden sind. Der einzelnen Erschließungsform sind ihr entsprechende Aufgabenarten zugeordnet. Eine Prüfungsaufgabe ist so zu konzipieren, dass ihre Lösung das untersuchende, erörternde oder gestaltende Erschließen eines Textes oder Medienproduktes voraussetzt. Literarische oder pragmatische Texte – gegebenenfalls auch Filme oder Hörtexte – bilden die jeweilige Grundlage.

Ein prozessorientiertes Verständnis des Schreibens gilt auch für die schriftliche Abiturprüfung. Dieses Schreibverständnis erfordert ein entsprechendes methodisches Einüben unter Bezug auf die Anforderungen an die Verstehens- und die Darstellungsleistung. Unverzichtbare Schritte des Schreibprozesses sind:

- aspektorientierte Konzeption der Arbeit (dieser Teil kann als Gliederung der Prüfungsklausur vorangestellt werden)
- Ausführung
- Überprüfung und Überarbeitung des Geschriebenen

4.1.1 Untersuchendes Erschließen

Das untersuchende Erschließen von literarischen und pragmatischen Texten sowie von Medienprodukten (auch als Teil der textgebundenen Erörterung und des gestaltenden Erschließens) erfordert folgende Operationen bzw. Leistungen der Analyse bzw. Interpretation:

- Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Elementen und Strukturen,
- Formulierung der Interpretations- bzw. Analysehypothesen,
- Skizzierung des Lösungsweges, begründende Auswahl von Untersuchungsaspekten,
- aspektorientierte Organisation der Textdeutung unter Berücksichtigung des Wechselbezuges von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen (durch Erfassen zentraler strukturbildender, genretypischer, syntaktischer, semantischer, stilistisch-rhetorischer Elemente und ihrer Funktion für das Textganze),
- Kontextualisierung: z. B. Entwicklung von literaturgeschichtlichen, gattungsgeschichtlichen, geistesgeschichtlichen, biografischen, politisch-sozialen, medialen Bezügen,
- Erkennen und ggf. Beurteilen des Zusammenhangs von Struktur, Intention und Wirkung im Rahmen des historischen und aktuellen Verstehenshorizontes,
- Diskussion von Wertvorstellungen, die in den Texten enthalten sind,

- literarische Wertung,
- Entwicklung geeigneter Argumentationen.

Die Analyse pragmatischer Texte erfordert insbesondere folgende Leistungen:

- Argumentation auf Stichhaltigkeit und Schlüssigkeit prüfen,
- Positionen des Verfassers und Intentionen des Textes aufzeigen,
- Adressaten- und Situationsbezug darlegen,
- sprachliche und strukturelle Textphänomene im Hinblick auf Aussage- und Wirkungsabsicht erläutern,
- Wirkung des Textes, auch in Bezug zu seiner Wirkungsabsicht, beurteilen,
- Text in übergreifende Zusammenhänge (z. B. Sachgebiet, historische Situation, politische oder soziale Verhältnisse, Bedingungen der medialen Vermittlung) einordnen.

4.1.2 Erörterndes Erschließen

Das erörternde Erschließen, in dessen Zentrum die Erörterung einer Fragestellung steht, erfolgt auf der Grundlage des untersuchenden Erschließens (Analyse bzw. Interpretation) literarischer oder pragmatischer Texte sowie von Medienprodukten. Erörtern ist die eingehende, methodisch aufgebaute Auseinandersetzung mit einem Thema oder Problem in schriftlicher Form. Es fördert die Urteilsfähigkeit und Standpunktbildung in einer zunehmend pluralen Informationsgesellschaft und setzt in besonderer Weise die Kenntnis und die Verfügbarkeit geeigneter Argumentationsstrategien und -verfahren voraus. Für das erörternde Erschließen auf der Grundlage eines literarischen oder pragmatischen Textes werden folgende Operationen bzw. Leistungen erwartet:

- erläuternde bzw. deutende Wiedergabe der pragmatischen bzw. literarischen Textvorlage,
- argumentative Auseinandersetzung mit zentralen Thesen, Argumenten, Darstellungsformen der Textvorlage im Rahmen des historischen und aktuellen Verstehenshorizontes,
- weiterführende Problematisierung: Aufbau und Entfaltung einer eigenständigen fachspezifischen Argumentation,
- begründete Urteilsbildung.

Das erörternde Erschließen (einer literarischen oder allgemeinen Fragestellung) ohne Textvorlage erfordert besonders folgende Leistungen:

- ein Thema erfassen, Begriffe bestimmen und erläutern,
- selbstständig eine Gliederung entwickeln, die der Aufgabenstellung angemessen ist und den eigenen Zugriff auf das Thema deutlich werden lässt,
- sachangemessen und selbstständig einen zu bearbeitenden Aspekt aus der Literatur oder dem sprachlich-kulturellen Leben unter einem thematischen Leitgedanken strukturieren,
- literaturgeschichtliche, motivliche, gesellschaftliche, philosophische Zusammenhänge und Traditionen erkennen und herausstellen,
- selbstständig text- und themenadäquate Untersuchungs- bzw. Vergleichskriterien ermitteln,
- Auffassungen abwägen, voneinander abgrenzen und werten,
- strukturiert, zielgerichtet und sprachlich korrekt argumentieren,
- begründet Schlüsse ziehen und Stellung nehmen.

4.1.3 Gestaltendes Erschließen

Das gestaltende Erschließen basiert im Rahmen der Abiturprüfung auf der untersuchenden Erschließung (Analyse bzw. Interpretation) eines literarischen oder pragmatischen Textes bzw. Medienproduktes. Es werden die folgenden Operationen bzw. Leistungen erwartet:

- Erfassen der Vorlage und Entfaltung des Textverständnisses; bei literarischen Texten unter Einbeziehung der sprachgeschichtlichen und literarhistorischen Dimension,
- Erkennen der Möglichkeiten der Vorlage für die eigene Gestaltung,
- Strukturierung der eigenen Gestaltung,
- Anwendung literarischer Muster, poetischer Repertoires, textsortenspezifischer Anforderungen,
- eigenständige und einfallsreiche Textgestaltung,
- Beachtung der Korrespondenz zwischen Vorlage und eigenem Text in Struktur und Stil,
- sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes,
- Anwenden geeigneter Argumentationsverfahren,
- ggf. Erläutern und Begründen der eigenen Textproduktion.

Die gestaltende Interpretation literarischer Texte erfordert in Bezug auf die Erarbeitung des Textes und die Gestaltung besonders folgende Operationen bzw. Leistungen:

- überraschende Einfälle entwickeln, Situationen zuspitzen, Pointen setzen,
- Figuren plastisch, anschaulich, konsequent zeichnen; Empathie entwickeln,
- Handlungsweisen, Handlungsmuster usw. überzeugend darstellen,
- Motive aufnehmen und ausgestalten,
- literarische Muster und poetische Repertoires kennen und anwenden,
- eine schlüssige Gesamtkonzeption entwerfen,
- Stilebene der Vorlage und einzelner Figuren bestimmen und adäquat gestalten,
- Stil der jeweiligen Gestaltungsform verwenden,
- ggf. die eigene Textproduktion erläutern und begründen.

Das gestaltende Erschließen pragmatischer Texte verbunden mit adressatenbezogenem Schreiben erfordert besonders folgende Operationen bzw. Leistungen:

- inhaltliche Aussagen sachgerecht und zielgerichtet auswählen und gewichten,
- sich mit einem Text argumentativ auseinandersetzen,
- die geforderte Textart kriterienbezogen gestalten,
- dem angegebenen kommunikativen Kontext sprachlich und strategisch gerecht werden,
- ggf. die eigene Textproduktion erläutern und begründen.

Das adressatenbezogene Schreiben auf der Basis untersuchenden Erschließens pragmatischer Texte erfordert insbesondere die folgenden Operationen bzw. Leistungen:

- Materialien sichten, auswerten und erschließen,
- inhaltliche Aussagen sach- wie themengerecht zielgerichtet auswählen und gewichten,
- sich auf der Grundlage der Materialsichtung und -auswertung mit der Thematik argumentativ auseinandersetzen,

- geeignete, die Anforderung der Thematik wie den Adressatenbezug berücksichtigende eigene Darstellungsformen entwickeln und gestalten,
- dem vorgegebenen kommunikativen Kontext sprachlich und strategisch gerecht werden,
- die eigene Vorgehensweise, die getroffenen Entscheidungen, die entwickelten Darstellungsformen begründen und reflektieren.

4.1.4 Anforderungen an die Darstellung

Neben den Methoden und Arbeitstechniken des Textverstehens, der Texterschließung und der Argumentation ist die sprachliche und formale Darstellung wesentliche Bedingung für die Lösung jeder Prüfungsaufgabe. Vor allem sind folgende Operationen bzw. Leistungen zu erwarten:

- Aussagen präzise formulieren,
- Gedanken logisch entwickeln, nach Bedeutung gewichten,
- Ausführungen klar und eigenständig gliedern,
- Einzelnes zu einem Ganzen verbinden,
- Ergebnisse durch funktionsgerecht ausgewählte und konkret zitierte Textstellen belegen,
- eine aufgabengerechte Sprachform verwenden,
- Fachsprache berücksichtigen,
- zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert erläutern,
- Wertungen argumentativ begründen,
- strukturiert, zielgerichtet, schlüssig und sprachlich korrekt argumentieren,
- die Argumentation durch Beispiele stützen und veranschaulichen,
- den eigenen Standpunkt darlegen und überzeugend begründen,
- differenziert und dem Gegenstand angemessen formulieren,
- die Sprache normgerecht gebrauchen,
- im Rahmen einer leserfreundlichen Gestaltung lesbar schreiben (Layout).

4.2 Aufgabenarten

Die Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung sind:

1. Untersuchung eines literarischen Textes
2. Untersuchung eines pragmatischen Textes
3. Erörterung anhand einer Textvorlage
4. Mischformen aus 1. bis 3.
5. Gestaltende Teilaufgabe im Anschluss an 1. bis 3.

4.2.1 Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation

Gegenstand der Untersuchung sind literarische Texte; ihnen kommt in der schriftlichen Abiturprüfung eine vorrangige Bedeutung zu. Die Anforderungen für die Auswahl von literarischen Texten richten sich nach Ziffer 4.3.3, die an die Bewertung nach Ziffer 4.5.1. Literatur kann auch als medial vermittelter Text (Medienprodukt) untersucht werden.

Die Textinterpretation bedient sich analytischer Mittel und Methoden; die erarbeiteten inhaltlichen und formalen Einzelergebnisse werden als vernetzte Zusammenschau vorgestellt. Eine Paraphrasierung des Textes oder distanzloser Umgang mit dem Text entsprechen nicht den Anforderungen. Eine rein immanente Interpretation reicht nicht aus; je nach Aufgabenstellung sind Zeithintergrund, Autorbiografie, literaturgeschichtliche Einordnung, Entstehungsgeschichte, Rezeption und literarische Wertung einzubeziehen.

Die Textinterpretation kann – in unterschiedlicher Weise und Gewichtung – mit gestaltender Interpretation oder Erörterung als argumentativer Stellungnahme eine Gesamtaufgabe bilden (4.2.5 bzw. 4.2.3).

4.2.2 Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse

Gegenstand der Untersuchung sind pragmatische wie z. B. journalistische Formen, (populär-) wissenschaftliche und philosophische Texte, Reden, Essays, Tagebücher, Memoiren, Reisebeschreibungen, Biografien. Diese Auflistung zeigt, dass die Grenze zu literarischen Texten fließend ist. Die Anforderungen für die Auswahl von pragmatischen Texten richten sich nach Ziffer 4.3.3, die an die Bewertung nach Ziffer 4.5.1.

Ziel der Aufgabenart ist es, neben Inhaltlichem insbesondere die Wirkungsweise eines pragmatischen Textes zu erklären, indem relevante sprachliche und strukturelle Phänomene erfasst und in ihrer Funktion reflektiert werden. Je nach Aufgabenstellung gehören zu der Untersuchung eine Beschreibung, eine Erläuterung und eine Beurteilung des Textes unter Berücksichtigung seines Kommunikationszusammenhangs (Verwendungszweck, Wirkungsabsicht) und seiner Kontextbezüge.

Die Textanalyse kann mit einer Erörterung als argumentativer Stellungnahme oder mit einer gestalterischen Teilaufgabe verbunden werden (4.2.4 bzw. 4.2.6).

4.2.3 Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung

Diese Aufgabenart erfordert die Auseinandersetzung mit in literarischen Texten gestalteten Sachverhalten, Problemen und Fragen auf der Grundlage der Ergebnisse einer untersuchenden Erschließung. Ausgehend von bei der untersuchenden Erschließung gewonnenen Erkenntnissen sollen Inhalts- oder Gestaltungsaspekte der literarischen Vorlage diskursiv weiter entfaltet werden. Diese Aufgabenart geht davon aus, dass Literatur kulturelle Erfahrungen speichert und deshalb Antworten auf Fragen der menschlichen Existenz bereithält, dass also die Beschäftigung mit Literatur besonders geeignet ist, Hilfestellung bei der Selbstfindung zu leisten und Empathiefähigkeit sowie Fremdverstehen herzustellen. Das erörternde Erschließen regt an, über sich selbst nachzudenken und das eigene Sprechen bzw. Schreiben differenziert zu gestalten.

Thematisiert werden beispielsweise die in den literarischen Werken dargestellten Wahrnehmungsweisen, Menschenbilder, Gesellschaftsentwürfe und Wirklichkeitsauffassungen, Fragen nach unterschiedlichen Arten der Gestaltung, aber auch werkübergreifende Fragen des literarischen und kulturellen Lebens – auch in Form eines Vergleichs mit einem anderen literarischen Werk. Das erörternde Erschließen literarischer Texte ist offen für gattungspoetische Fragestellungen, für Fragen nach der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung sowie für die Thematisierung von Aspekten und Problemen des literarischen Lebens.

Die textgebundene Fragestellung kann vollständige Texte als Grundlage verwenden, vor allem, wenn es sich um kürzere Texte handelt (z. B. Gedichte, Parabeln), oder von Ausschnitten aus Ganzschriften ausgehen. In jedem Fall führt das erörternde Erschließen literarischer Texte aufgrund der Themen- und Aufgabenstellung über den zur Unter-

suchung vorgegebenen literarischen Text hinaus. Die Aufgabe muss auf einen abgrenzbaren und überschaubaren Sachverhalt zielen. Die Anforderungen für die Auswahl von literarischen Texten richten sich nach Ziffer 4.3.3, die an die Bewertung nach Ziffer 4.5.1.

4.2.4 Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung

Diese Aufgabenart beinhaltet auf der Grundlage untersuchenden Texterschließens die Auseinandersetzung mit Problemgehalten pragmatischer Texte. Der Text ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine Erörterung der darin enthaltenen Auffassungen, Meinungen und Urteile. Die argumentative Entwicklung der im Text thematisierten Problemstellungen muss Schwerpunkt der Arbeit sein. Ziel der Erörterung ist eine begründete Stellungnahme.

Über die unter 4.3.3 genannten Kriterien hinaus sind folgende Aspekte bei der Textauswahl zu beachten: Die Texte

- sollen Möglichkeiten zur Problemdiskussion bieten,
- beziehen sich in der Regel auf Inhalte des Deutschunterrichts,
- können Materialien wie Statistiken, Tabellen, Schaubilder, grafische Darstellungen oder bildliche Darstellungen enthalten.

Die Anforderungen an die Bewertung sind in 4.5.1 beschrieben

4.2.5 Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation

Gestaltendes Interpretieren dient dazu, einen literarischen Text durch eine gestaltende Antwort zu erschließen. Die Textvorlage darf dabei nicht als bloßer Auslöser eines subjektiven oder imitativen Schreibens fungieren. Die Textproduktion muss auf einem überprüfbareren Textverständnis basieren, dazu zählt bei literarischen Texten insbesondere der sprachgeschichtliche und literarhistorische Kontext. Die Aufgabenstellung zielt insbesondere auf Leerstellen, die der Interpret in Bindung an den Text, versehen mit einem Spielraum individueller Akzentuierung und Pointierung, ausgestaltet. Sie muss textkompatibel sein, d. h., sie darf einem allgemeinen Textverständnis nicht zuwiderlaufen. Wenn sich der Eingriff in den literarischen Text, den gestaltendes Interpretieren stets bedeutet, also vom Text her zu legitimieren hat, stellt sich auch die Frage nach der Textauswahl bzw. der Texteignung. Sie heißt: Bietet der Text dem gestaltenden Interpretieren einen Zugang, insbesondere durch Offenheit (Leerstellen, Textimpulse), der ein sinnvolles produktiv-hermeneutisches Arbeiten erlaubt? Indem sich Gestaltung auf ein untersuchend erarbeitetes Textverständnis gründet, wird die Wechselbeziehung beider Erschließungsformen deutlich.

Die gestaltende Interpretation bildet – in unterschiedlicher Weise und Gewichtung – mit der untersuchenden Texterschließung eine Gesamtaufgabe. Möglich ist auch eine Erweiterung der Produktivaufgabe durch eine Gestaltungsreflexion, die die eigene Textproduktion kommentiert, gestalterische Bedingungen und Entscheidungen erläutert.

Wesentliche Gestaltungsformen, teils innen- und teils außenperspektivisch angelegt, sind Brief, Tagebuch, innerer Monolog, Dialog, Rollenbiografie, Plädoyer. Möglich sind ebenso offenere Formen der Aufgabenstellung wie etwa Gedanken und Stimmungen einer Figur notieren, Eindrücke schildern, eine Szene gestalten (z. B. Dialoge, Regieanweisungen) oder fiktive Gespräche arrangieren, die z. B. auch Leser und literarische Figur zusammenführen. Besondere Bedeutung kommt dem perspektivischen Wechsel und der Veränderung (z. B. Erweiterung) des Personals zu.

Insbesondere aus Gründen der Ergiebigkeit sind epische und dramatische Ganzschriften Gegenstand der gestaltenden Interpretation. Die Aufgabenstellung ist mit einem Textauszug verbunden.

Die Anforderungen an die Bewertung sind in 4.5.1 dargestellt.

4.2.6 Gestaltendes Erschließen pragmatischer Texte (Sachtexte): Adressatenbezogenes Schreiben

Adressatenbezogenes Schreiben dient dazu, einen pragmatischen Text durch eine gestaltende Antwort auf seinen zuvor analysierten Inhalt, seine Argumentationsstrategie und Sprache zu erschließen. Auf der Basis des untersuchenden Aufgabenteils findet als Aufgabenschwerpunkt eine argumentative Auseinandersetzung mit dem Text statt, der, bezogen auf eine bestimmte Kommunikationssituation bzw. einen bestimmten Verwendungszweck, ein Gestaltungsauftrag zugrunde liegt. Die Vorlagentexte, die hinreichend komplex, anspruchsvoll und ergiebig sein müssen, entsprechen den unter 4.2.2 genannten Textsorten. Gestaltungsformen können zum Beispiel sein: Rede, Debattenbeitrag, Interview, Brief, Kommentar, Glosse, Essay, Konzeption einer Argumentationsstrategie, z. B. in Form eines Thesenpapiers, Exposé, Rezension. Der zu schreibende Text muss sich zum einen an den formalen und sprachlichen Bedingungen der vorgegebenen Gestaltungsform orientieren und zum anderen den kommunikativen Kontext, insbesondere die Adressatengruppe, berücksichtigen. Unter diesen Vorzeichen kann das grundsätzlich argumentative Schreiben z. B. rhetorisch-appellativ, essayistisch, sachlich-distanziert oder ironisch-satirisch akzentuiert sein. Eine Erläuterung der gewählten Argumentations- und Schreibstrategie sollte Teil der Aufgabe sein.

Die Anforderungen an die Bewertung sind in 4.5.1 dargestellt.

4.2.6.1 Variante: Adressatenbezogenes Schreiben auf der Basis untersuchenden Erschließens pragmatischer Texte

In dieser Variante der Aufgabenart steht das materialgestützte Erschließen einer Problem- bzw. Fragestellung im Zentrum der Anforderung. Die Problem- bzw. Fragestellung wie die Auswahl der Materialien müssen inhaltlich den Anforderungen der Abiturprüfung entsprechen. Der Erschließungsauftrag beinhaltet die Sichtung, Auswertung und Bearbeitung des Materials, die Entwicklung eigenen Materials unter Berücksichtigung des Adressatenbezugs und die kritische Überprüfung und Reflexion des Arbeitsvorganges sowie seines Ergebnisses.

Die Anforderungen dieser Aufgabenart werden bestimmt durch das Niveau der Fragestellung, den Umfang und den Anspruch des Materials sowie die Relation beider zu dem vorgegebenen Zeitbudget. Ein durch die Thematik und die Materialvielfalt vorgegebener Zeitdruck sollte als eigenständige Anforderung bei der Konzeption der Aufgabe durchaus vorgesehen werden.

Im Unterschied zum untersuchenden Erschließen pragmatischer Texte (4.2.2), das in der Regel die Analyse eines oder zweier Texte/Textausschnitte voraussetzt, verlangt diese Aufgabenart in einem ersten Arbeitsschritt, die vorgelegten, umfangreicheren Materialien auf ihre Eignung für die Bearbeitung des zentralen Arbeitsauftrages zu sichten und auszuwerten. Überprüft werden soll hier schwerpunktmäßig die Fähigkeit, vorgegebenes Material so aufzubereiten, dass es für die weiteren Arbeitsschritte in geeigneter Form zur Verfügung steht. Bei den vorgelegten Materialien soll es sich um möglichst unterschiedliche Formen der Textdarstellung wie auch der Informationsvermittlung in visualisierter Form (Schaubilder, Statistiken, Bildmaterial u. Ä.) handeln. Vorauszusetzen ist die Fähigkeit, eine Darstellung schnell aufzunehmen, Ergebnisse beispielsweise in Thesen oder in visualisierter Form zusammenzufassen, Auswertung von Statistiken, Schaubildern u. Ä. knapp zu verbalisieren.

In einem zweiten Arbeitsschritt sollen Materialien für eine eigene Darstellung, Argumentation, Information u. Ä. entwickelt werden. In diesem Teil der Aufgabe geht es um die Fähigkeit, einen Sachverhalt, eine Problemstellung, eine (wissenschaftliche) Fragestellung inhaltlich angemessen und adressatengerecht aufzubereiten. Dies setzt eine Aufgabenstellung voraus, die die Darstellungsform vorgibt oder offenlässt, in jedem Fall den Adressatenbezug konkret benennt. Dieser Arbeitsschritt verlangt die Fähigkeit, Material angemessen, informativ, anschaulich und adressatengerecht zu gestalten und eine eigenständige Argumentations- und Informationsstrategie zu entwickeln.

Im abschließenden Arbeitsschritt werden die vorangegangenen Entscheidungen begründet und reflektiert.

4.3 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

4.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben

Prüfungsaufgaben werden so konzipiert, dass sie Gelegenheit geben, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Kompetenzen zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Daher entspricht es einer Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nicht, die Prüfungsaufgaben als bloße Wiedergabe gelernten Wissens zu konzipieren. Ebenso wenig darf es aber zu einer Überforderung durch Problemfragen kommen, die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen demnach in der Abiturprüfung in einem Bereich, der geprägt ist vom

- Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte,
- Übertragen des Gelernten auf vergleichbar Neues,
- selbstständigen Urteilen.

Für die konkrete Aufgabenkonzeption bedeutet dies die Berücksichtigung hinreichender Komplexität, die neben einer angemessenen Überprüfung erworbener Kompetenzen und entsprechend differenzierten Wissens auch die der Urteilsfähigkeit sichert.

Die Fähigkeit zur Lösung solcher Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung basiert auf einer situationsangemessenen Aktivierbarkeit von Wissensbeständen, die breit, strukturiert und gut organisiert sein müssen, einer entwickelten methodischen Kompetenz und einer angemessenen Problemerkennung, Problemlösung und Urteilsfindung.

4.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung besteht aus höchstens drei Arbeitsanweisungen. Mehrteilige Aufgaben spezifizieren die komplexen Operatoren wie „interpretieren“, „analysieren“, „erörtern“ und „gestalten“. Sie sollten stets auf ein Darstellungsganzes zielen.

Die Operatoren „interpretieren“ und „analysieren“ beziehen sich auf Verfahrensweisen der Textinterpretation und Textanalyse. Sie umfassen Inhaltliches und Formales, Text-internes und -externes, das jeweils durch Schwerpunktsetzung spezifiziert werden kann. So lassen sich beispielsweise Akzente legen auf die Untersuchung wesentlicher inhaltlicher Fragestellungen, situativer Bezüge und Bedingungen, epochaler oder motivgeschichtlicher Kontexte, struktureller Elemente oder die Anwendung bestimmter Interpretationsansätze, aber auch struktureller, sprachlicher, situativ-kommunikativer und medialer Kontexte.

Das gestaltende Erschließen literarischer wie pragmatischer Texte basiert auf den Operationen der Textinterpretation wie der Textanalyse. Die Aufgabenstellung orientiert sich an den entsprechenden Verfahrensweisen. Die Formulierung des Aufgabenteils für

die Gestaltungsaufgabe bzw. das adressatenbezogene Schreiben muss textkompatibel sein, d. h. sie darf dem allgemeinen Textverständnis nicht zuwiderlaufen; sie muss eine strukturierte, zusammenhängende Textform ermöglichen und einen Gestaltungsspielraum eröffnen, der über bloße Reproduktion hinausführt und zugleich Beliebigkeit verhindert.

Die Verfahrensweisen der Textinterpretation und Textanalyse bilden die Voraussetzung für die Erschließungsform des textgebundenen Erörterns. In der Aufgabenstellung muss dies ebenso berücksichtigt werden wie ein Erörterungsauftrag, der das zu behandelnde Thema klar hervortreten lässt. Dem entspricht eine Aufgabenstellung, die auf einen abgrenzbaren und überschaubaren Sachverhalt zielt.

Das Erörtern ohne Textgrundlage setzt eine Aufgabenstellung voraus, die das zu behandelnde Thema klar hervortreten lässt, auf einen abgrenzbaren und überschaubaren Sachverhalt zielt und die argumentative Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Auffassungen erfordert.

Grundsätzlich aber ist bei allen Aufgabenstellungen darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird. Die Arbeitsanweisungen müssen frei von Gängelung und Kleinschrittigkeit einen Spielraum individueller Texterschließung und Darstellung gewähren. Damit ist auch für Aufgaben auf grundlegendem Niveau die Anforderung einer eigenständigen Konzeptions- und Strukturierungsleistung verbunden.

4.3.3 Allgemeine Hinweise zur Textauswahl

Bei den Aufgaben mit Textvorlage ist zu beachten, dass die Texte bzw. Medienprodukte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind,
- ästhetische Qualität besitzen und als exemplarisch gelten können (literarische Texte), thematisch bedeutsam sind und über inhaltliches Niveau verfügen (pragmatische Texte),
- sich am Verstehenshorizont und an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren,
- unter Anwendung der im Deutschunterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erschließbar sind.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Texte nötig sind.

Die Texte sollen in der Regel nicht mehr als 900 Wörter umfassen. Audiovisuelle Medienprodukte sollen während der Prüfung abrufbar sein und eine Vorfuhrdauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Grundlage für die literarische Textanalyse sind in der Regel Texte, die nicht bereits im Unterricht behandelt wurden. Handelt es sich dagegen um einen (Auszug aus einem) umfangreichen Text, der im Unterricht erarbeitet wurde, so ist in der Regel ein geeigneter „Außentext“ als Ausgangspunkt einer Überprüfung oder eines neuen Interpretationsansatzes zu wählen. Ein solcher Außentext kann z. B. eine Rezension, ein Sekundärtext, ein Kommentar oder ein weiteres Werk desselben Autors sein.

Literarische Textvorlagen dürfen in sich nicht gekürzt werden, um ihre Authentizität und Geschlossenheit zu sichern. In pragmatischen Texten dürfen Kürzungen behutsam vorgenommen werden; dabei muss ein authentischer, geschlossener Sinnzusammenhang erhalten bleiben. Kürzungen müssen in jedem Fall kenntlich gemacht werden. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise).

Werke der Weltliteratur, insbesondere der europäischen, können herangezogen werden, wenn beispielsweise Traditions- und Entwicklungslinien oder übernationale Zusammen-

hänge (von Themen und Erzählformen) im Vergleich mit deutschsprachiger Literatur herausgearbeitet werden sollen. Übersetzungen können nur dann Gegenstand einer Sprach- und Stilanalyse sein, wenn der Text von einem deutschsprachigen Schriftsteller übersetzt worden ist oder die Übersetzungsproblematik ausdrücklich thematisiert wird. Die Texte sollen philologisch einwandfrei vorgelegt werden. Sie sind am Rand (mit Ausnahme von Gedichten) mit einer Zeilenzählung zu versehen. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

4.3.4 Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit

Das Amt für Bildung legt den Fachlehrkräften drei Aufgaben zu den unterschiedlichen Schwerpunkten vor.

Die Prüflinge erhalten alle drei Aufgaben und wählen eine zur Bearbeitung aus.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Niveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Niveau 300 Minuten.

Eine Lese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

4.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)

Der vom Amt für Bildung erstellte Erwartungshorizont der zentral gestellten Prüfungsaufgaben für das Fach Deutsch stellt die Grundlagen zum Verständnis des intendierten Anforderungsniveaus dar. Er bezieht sich auf die Schwerpunktsetzung der „Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben“ zur jeweiligen Abiturprüfung sowie auf die Anforderungsniveaus.

Im Erwartungshorizont werden die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Schülerleistungen konkret und kriterienorientiert auf die drei Anforderungsbereiche bezogen beschrieben.

Im Erwartungshorizont werden somit deutlich:

- die Gewichtung der für die Lösung der Aufgabe neuen Anforderungen bzw. die Klärung, dass es sich nicht um die bloße Wiedergabe von Gelerntem (Reproduktion) handelt,
- der Umfang und die Gewichtung der für die Lösung der Aufgabe vorausgesetzten Kenntnisse,
- die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden methodischen Verfahren,
- die Gewichtung der charakterisierten Leistungselemente (Inhalt, Struktur, Stil, Sprache, Sprachrichtigkeit) im Rahmen der Gesamtbewertung,
- Art und Maß der für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Selbstständigkeit,
- die Anforderungen an eine „gute“ (11 Punkte) und an eine „ausreichende“ Leistung (5 Punkte) als Gesamtbewertung, d. h. unter Einbeziehung der Aspekte Aufbau, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung und sprachliche Richtigkeit

4.5 Bewertung der Prüfungsleistungen

4.5.1 Kriterien der Bewertung

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- die den Rahmenplanvorgaben entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen,
- die Aufgabenart und Aufgabenstellung sowie
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Für die Bewertung kommt den folgenden Aspekten besonderes Gewicht zu:

- sachliche Richtigkeit,
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen,
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge,
- Grad der Selbstständigkeit,
- Klarheit in Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im formal-sprachlichen Bereich,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und –methode,
- Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Die Aufgabenstellung steuert entscheidend die Komplexität der Anforderungen, vor allem auch das Maß an Kenntnissen bzw. Wissensbeständen, das für die Lösung vorausgesetzt wird und zu aktivieren ist. Bei entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung fachübergreifender oder fächerverbindender Zusammenhänge für die Bewertung von Bedeutung.

Für eine Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen.

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Klausurleistung dar. Das verlangt ihre Berücksichtigung sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten.

Die Randkorrektur hat feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen.

Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht, die an die Korrektur als Grundlage für die Bewertung zu stellen sind. Vielmehr sind Mängel und Vorzüge einer Klausurleistung entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen (Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung) beziehen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend im Gutachten als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus den Markierungen der Randkorrektur erschließbar sein muss. Nach § 6 Absatz 5 der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 i. d. F. vom 16. Juni 2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung schriftlicher Arbeiten (Gutachten) hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt

mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07. Juli 1972 i. d. F. vom 16. Juni 2000“.

Das Gutachten muss demnach auch

- Bezug nehmen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien (v. a. Inhalt, Strukturierung, Stil, Sprache, Sprachrichtigkeit),
- den Bezug auf die Randkorrektur erkennen lassen,
- deutliche und differenzierte Aussagen zu den erwarteten Teilleistungen machen,
- neben den inhaltlichen und methodischen Leistungen auch den Grad der Selbstständigkeit bewerten sowie
- Aussagen zur Sprachrichtigkeit enthalten.

Aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens muss sich die erteilte Note stringent ableiten lassen. Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung sind in der im Erwartungshorizont beschriebenen Weise ausgewogen zu berücksichtigen. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

Darüber hinaus gilt für das Fach Deutsch grundsätzlich, dass sprachliche Ausdrucksfähigkeit, stilistische Gestaltung, Klarheit des Aufbaus und sprachliche Richtigkeit Lerngegenstand sind. Die Leistungen der Prüflinge auf diesen Gebieten bilden daher neben der inhaltlichen Darstellung und Argumentation eine wesentliche Grundlage für die Gesamtbewertung der schriftlichen Abiturarbeit. Hierbei sind selbstverständlich auch Beeinträchtigungen der Lesbarkeit sowie der Präsentation (ungeordnete Anordnung, nachlässige Handschrift, unklare Streichungen und Verweise) einzubeziehen. Bei erheblichen Verstößen gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form werden bei der Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung je nach Schwere und Häufigkeit der Verstöße bis zu zwei Notenpunkte abgezogen.

4.5.2 Korrekturzeichen

Mängel und Fehler im Gebrauch der deutschen Sprache werden mit den folgenden verbindlichen Korrekturzeichen am Rand der Prüfungsarbeit gekennzeichnet.

R	Fehler im Bereich der Rechtschreibung
Z	Fehler im Bereich der Zeichensetzung
Gr	Fehler im Bereich der Grammatik (Satzbau)
W	Wortfehler
ul	unleserlich
f	sachlich/inhaltlich falsch
Th	Thema/Aufgabenstellung nicht beachtet
ug	ungenau
Zh	falscher Zusammenhang
Log	Verstoß gegen die Argumentationslogik
Wdh	Wiederholung
Fsp	mangelhafte Verwendung fachlicher Terminologie
A +	guter Ausdruck
A -	mangelhafter Ausdruck
St +	guter Stil
St -	mangelhafter Stil

4.5.3 Definition von „gut“ (11 Punkte) und „ausreichend“ (5 Punkte)

Textuntersuchung

Die Anforderungen an eine Textuntersuchung in Bezug auf die Verstehens- und Darstellungsleistung sind gut erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale, ggf. medien-spezifische Merkmale eines Textes differenziert erfasst sind und umfassend bearbeitet werden,
- die Aussagen präzise und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Vielfalt selbstständiger Bezüge und eigenständiger Ansätze erkennbar ist,
- fachspezifische Verfahren und Begriffe sicher angewendet werden,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie
- komplexe Gedankengänge entfaltet und eigenständige Positionen/Urteile dargestellt werden.

Die Anforderungen an eine Textuntersuchung sind in Bezug auf die Verstehens- und Darstellungsleistung ausreichend erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale, ggf. medien-spezifische Merkmale eines Textes in Grundzügen zutreffend erfasst sind,
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen sind,
- grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- die standardsprachlichen Anforderungen im Ganzen erfüllt sind.

Erörterung

Die Anforderungen an eine Erörterung sind in Bezug auf die Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung gut erfüllt, wenn

- die Hauptgedanken und -argumente der Textvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und umfassend erfasst werden,
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- für die Aufgabe wichtige Fachbegriffe sicher verwendet werden,
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen/Urteile geleistet wird,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den Bedingungen der in der Aufgabenstellung geforderten Textsorte entspricht.

Die Anforderungen an eine Erörterung sind in Bezug auf die Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung ausreichend erfüllt, wenn

- Hauptgedanken und -argumente der Textvorlage bzw. wesentliche Aspekte des Themas erfasst werden,
- eine in ihren Grundzügen zutreffende Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- die Aussagen insgesamt auf die Aufgabe bezogen werden,
- die Gedankengänge nachvollziehbar entwickelt sind,
- für die Aufgabe wichtige Fachbegriffe richtig verwendet werden,

- die Darstellung verständlich und erkennbar geordnet ist, den standardsprachlichen Normen genügt sowie den Bedingungen der in der Aufgabenstellung geforderten Textsorte grundsätzlich entspricht.

Gestaltungsaufgabe (literarische und pragmatische Textvorlagen)

Die Anforderungen an eine Gestaltungsaufgabe sind in Bezug auf die Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung gut erfüllt, wenn

- die Vorlage differenziert erfasst und das Textverständnis entsprechend deutlich wird,
- die Möglichkeiten der Vorlage erkannt und für die Erarbeitung der eigenen Gestaltungen sensibel genutzt werden,
- die eigene Gestaltung auch in Bezug auf mögliche Erfordernisse der Vorlage überzeugend strukturiert wird,
- literarische Muster und poetische Repertoires sicher erkannt und adäquat angewendet werden,
- eine eigenständige und einfallsreiche Gestaltung erkennbar wird,
- die Gestaltung in Stil und Struktur mit der Vorlage nuancenreich korrespondiert,
- eine eigenständige Argumentation entwickelt wird,
- je nach Aufgabenstellung die eigene Gestaltung überzeugend reflektiert wird.

Die Anforderungen an eine Gestaltungsaufgabe sind in Bezug auf die Verstehens-, Argumentations- und Darstellungsleistung ausreichend erfüllt, wenn

- die Vorlage im Ganzen erfasst und ein hinreichendes Textverständnis erkennbar ist,
- die Möglichkeiten der Vorlage in Grundzügen zutreffend erkannt und für die Gestaltung genutzt werden,
- literarische Muster und poetische Repertoires erkennbar verwendet werden,
- die Gestaltung in Stil und Struktur mit der Vorlage korrespondiert,
- je nach Aufgabenstellung die eigene Gestaltung in Ansätzen reflektiert wird.

5 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt auf erhöhtem Anforderungsniveau, wenn der Prüfling das Fach Deutsch in der Studienstufe auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt hat. Die jeweils spezifischen kompetenzorientierten Anforderungen und die zu erarbeitenden Inhalte für grundlegendes und erhöhtes Niveau sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe / Rahmenplan Deutsch beschrieben.

5.1 Präsentationsprüfung

5.1.1 Form der Präsentationsprüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt in Form einer Präsentationsprüfung. Sie besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil umfasst einen in der Regel etwa 15 Minuten langen medienunterstützten Vortrag, in dem der Prüfling die Lösung einer gestellten Aufgabe präsentiert. Dabei wird auf eine zusammenhängende Darstellung und freie Rede Wert gelegt, bei der sich der Prüfling auf seine Aufzeichnungen stützen kann. Der zweite Teil ist ein ebenfalls 15 Minuten langes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss, das seinen Ausgang von Rückfragen zum Vortrag nimmt und weitere Themenbereiche oder -aspekte im Umfeld der Prüfungsaufgabe einbezieht. Hierbei sollen größere fachliche Zusammenhänge verdeutlicht werden, die sich aus dem jeweiligen Thema ergeben. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen.

Im Unterschied zur schriftlichen Prüfung zeigen die Prüflinge in der Präsentationsprüfung, dass sie zu Sachverhalten und Problemen in freiem Vortrag und unter angemessenem Medieneinsatz Auskunft geben und im Gespräch begründet Stellung dazu nehmen können. Sie weisen insbesondere nach, in welchem Umfang und mit welcher Sicherheit sie in der Lage sind,

- die gestellten Aufgaben in ein strukturiertes Arbeitsvorhaben umzusetzen,
- Informationen zielgerichtet zu recherchieren,
- geeignete fachspezifische Methoden und Verfahren auszuwählen und anzuwenden,
- eine differenzierte Lösung der Aufgabe zu finden,
- ihre Arbeitsergebnisse unter angemessener Mediennutzung zu präsentieren; die Kombination von Präsentationsformen ist dabei möglich (z. B. Vortrag mit Hilfe von Stichwortkarten oder Thesenpapier, softwaregestützte Präsentation, Plakat, OHP-Folien, Flipchart, Tafel, interaktives Whiteboard, szenische Präsentation).

Die Prüflinge werden grundsätzlich einzeln geprüft. Ausnahmen (Gruppenprüfungen) müssen schriftlich begründet und bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin beim Prüfungsbeauftragten beantragt werden. Für Gruppenprüfungen gilt, dass entweder thematisch klar abgrenzbare Teilbereiche markiert und in die Aufgabenstellung aufgenommen werden oder dass als Bestandteil des mediengestützten Vortrags auch gruppenspezifische Präsentationsformen (wie z. B. szenische Interpretation oder Durchführung eines Streitgesprächs) eingesetzt werden. An Gruppenprüfungen können maximal 3 Prüflinge teilnehmen. Für jeden Prüfling muss sowohl in der Präsentation als auch im Fachgespräch der individuelle Anteil erkennbar und bewertbar sein.

Gruppenprüfungen mit zwei Prüflingen dauern in der Regel 45 Minuten. Gruppenprüfungen mit drei Prüflingen dauern in der Regel 60 Minuten. Der individuelle Anteil im medienunterstützten Vortrag soll nicht kürzer als 10 Minuten sein.

5.1.2 Aufgabenstellung

Das Prüfungsgebiet wird vom Prüfling im Einvernehmen mit der Referentin/dem Referenten ausgewählt. Die Prüferin bzw. der Prüfer entwickelt daraus die Aufgabenstellung. Sie orientiert sich an den Vorgaben für die schriftliche Prüfung (s. o. 4.3). Sie muss eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema einschließlich einer persönlichen Bewertung ermöglichen und in der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitbar sein. Bei ihrer Lösung werden Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert. Sie soll beide im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche ansprechen und darf sich nicht ausschließlich auf Anforderungen aus einem Kurshalbjahr beschränken.

Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung drei Wochen vor dem Prüfungstermin und geben eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Dokumentation im Umfang von maximal zwei DIN-A4-Seiten über den geplanten Ablauf sowie die Kerninhalte der Präsentation bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ab.

Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

Der Prüfungskommission wird die Aufgabenstellung mit dem Erwartungshorizont rechtzeitig vor der Prüfung vorgelegt.

5.1.3 Anforderungen und Bewertung

Die unter 3.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter 4.5 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung. Bei der Bewertung sind neben den fachlichen Leistungen die gezeigten kommunikativen Leistungen zu berücksichtigen. Spezifische Anforderungen in der Präsentationsprüfung sind die folgenden Fähigkeiten:

- den der Aufgabenstellung zugrundeliegenden Sachverhalt bzw. das entsprechende Problem zu entfalten und in größere fachliche und ggf. überfachliche Zusammenhänge einzuordnen,
- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein nachvollziehbares Ergebnis zu finden,
- dieses Ergebnis mit versiertem, sach- und adressatengerechtem Medieneinsatz zu präsentieren,
- sich unter angemessener Verwendung der Fachterminologie und auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse klar, strukturiert und differenziert auszudrücken,
- für die Präsentation und das Prüfungsgespräch eine angemessene Darstellungs- bzw. Stilebene zu wählen und sich sprachlich korrekt zu äußern,
- im Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente zu reagieren und eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- anhand von Aufzeichnungen im Vortrag und im Gespräch frei zu sprechen, sicher aufzutreten und dabei den eigenen Standpunkt selbstbewusst zu vertreten,
- über die gewählte Methode, die Arbeitsschritte bei der Lösung der Aufgabe sowie den Medieneinsatz in der Präsentation reflektiert und selbstkritisch Auskunft zu geben.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungs-

bereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

5.2 Nachprüfung

5.2.1 Aufgabenstellung

Die mündliche Nachprüfung bezieht sich schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Nachprüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft wird:

- Zum einen werden für den Vortrag ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte / mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes / Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung (vgl. dazu 4.3.3). Für die Bearbeitung eines Textes / Medienproduktes von angemessener Länge (in der Regel bis zu 300 Wörtern / bis zu zwei Minuten) wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird.
- Zum anderen führt die Prüferin / der Prüfer mit dem Prüfling ein Gespräch, das, ggf. an den Vortrag anknüpfend, größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

Die Prüferin bzw. der Prüfer legt der Prüfungskommission und dem Fachprüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung (mit dem Hinweis auf den geforderten Neuigkeitsaspekt in Thema oder Aufgabe) vor. Verbunden ist die Aufgabenstellung mit einem Erwartungshorizont, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

5.2.2 Anforderungen und Bewertung

Die unter 3.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter 4.5 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Nachprüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,

- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs- bzw. Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung (vgl. 3.1 und 4.5) gilt auch für die der mündlichen Nachprüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.